

Mag.^a Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.10.2017
zu Ltg.-**1822/A-5/265-2017**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Türkisch-Unterricht in niederösterreichischen Landeskindergärten, eingebracht am 3. Oktober 2017, Ltg.1822/A-5/265-2017, teile ich, soweit meine Zuständigkeit gegeben ist, Folgendes mit:

Grundsätzlich ist es mir wichtig festzuhalten, dass in den NÖ Landeskindergärten generell kein Unterricht stattfindet. Das pädagogische Konzept unterscheidet sich maßgeblich von jenem der Schule, nämlich dahingehend, dass gezielte, individuell auf die Kinder abgestimmte Bildungsangebote gesetzt werden, und eben kein „Unterricht“ in verschulter Form stattfindet.

Dass diese Form der frühkindlichen Förderungen in unseren Kindergärten bei den Eltern in Niederösterreich sehr gut ankommt und die Arbeit der NÖ KindergärtnerInnen hoch geschätzt wird, beweisen die hohen Betreuungsquoten von nahezu 100%.

Im Speziellen ist auszuführen, dass die interkulturellen MitarbeiterInnen und nicht SonderkindergartenpädagogInnen in den Kindergärten sicherstellen sollen, dass unsere KindergartenpädagogInnen die Arbeit mit unseren Kleinsten in den Vordergrund stellen können.

Während sich SonderpädagogInnen um Kinder mit Behinderung kümmern, haben Interkulturelle MitarbeiterInnen die Aufgabe Kinder mit verstärktem



Unterstützungsbedarf in sprachlicher Hinsicht zu begleiten, Kinder und Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache den Tagesablauf im Kindergarten, die Regeln des Zusammenlebens und die Inhalte der Bildungsangebote in ihrer Erstsprache nahezubringen und dadurch Missverständnissen entgegen zu wirken.

Parallel dazu wird das Kind vom gesamten Kindergartenteam im Erwerb der Bildungssprache Deutsch in Zusammenarbeit mit der Interkulturellen Mitarbeiterin bzw. dem Interkulturellen Mitarbeiter gefördert und gezielt auf den Schuleintritt vorbereitet. Die Sprachvermittlung in den NÖ Landeskindergärten erfolgt gemäß den verbindlichen Richtlinien des Bildungsplans für Kindergärten in Niederösterreich (Kapitel „Sprache und Kommunikation“ S. 17-24) bzw. des Bildungsrahmenplans für Elementare Bildungseinrichtungen in Österreich für Kinder von 0-6 Jahren (Kapitel „Sprache und Kommunikation“ S. 19-21).

So wird in Niederösterreich gewährleistet, dass Kinder mit Migrationshintergrund zu Schuleintritt die deutsche Sprache gut beherrschen und dem Unterricht folgen können.

Abschließend möchte ich festhalten, dass es keine MitarbeiterInnen in den NÖ Landekindergärten gibt, welche alleine dazu da sind, türkischstämmigen Kindern Türkisch zu lehren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e.h.
Landesrätin